

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T 80730
 Radausführung : Lk 114,3
 Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 640 *)
 zul. Abrollumfang in mm : 2100
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
 BOØ72,5 /Ø67,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 672 kg bei einem Abrollumfang von max. 1990 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : MAZDA
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 40 mm

Typ:		GE6		
ABE / EG-Genehmigung:		G003		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 120; 121	Mazda MX-6	215/40R17-83 (T09)	A01) bis A10)	
		215/40ZR17 Reinforced		
		zul. Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		215/40ZR17 (T09)	235/40ZR17	A01) bis A10) K15)V91)
		215/40ZR17 Reinforced	235/40ZR17	A01) bis A10) K15)V91)

G003/NT05E

990/770

5/114,3/67,0

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **29a**Seite **2** von **8**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØØ72,5 /Ø67,1**

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 77; 85; 120; 121	Mazda 626	215/40R17-83 T09) 215/40ZR17 Reinforced	A01) bis A10) K15)K18)

G104/NT07E

1025/900

5/114,3/67,0

Typ: GEA			
ABE / EG-Genehmigung: G691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	215/40R17-83	A01) bis A10) K15)K18)

G691/NT02E

930/870

5/114,3/67,0

Typ: BG8			
ABE / EG-Genehmigung: F545			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Mazda 323 GT-R (4WD)	205/40ZR17	A01) bis A10) K03)K12)

G691/NT03E

930/870

5/114,3/67,0

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878 / e13*96/27*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 2.0 V6	205/45R17-88 reinforced 215/40ZR17 Reinforced	A01) bis A10) K15)K18)

e13*96/27*0023*04E

1020/840

5/114,3/67,0

Typ: LV			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 109; 110	Mazda MPV (Pkw Kombi)	235/45R17-93	A02) bis A10)

e1*95/54*0038*02E

1140/1290

5/114,3/67,0

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **29a**



Seite **3** von **8**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1**

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: G517 / e13*95/54*0002*.. / e13*98/14*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 120; 123; 155	Mazda Xedos 9	215/50R17-91 T37) 225/45R17-90 T37) 235/45R17-93	A01) bis A10) K03)K12)

e13*95/54*0002*03 1130/965
e13*98/14*0002*04 1090/965

5/114,3/67,1

Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.. / e1*98/14*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/40R17-80 T06) 205/40ZR17 Reinforced 205/45R17-88 215/40R17-83	A01) bis A10) K03))K15)K26)
		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
100		205/45R17-88 215/40R17-83	A01) bis A10) K03))K15)K26)

e1*96/27*0055*04 Lim. 930/915 Kom. 925/1060
e1*98/14*0055*08 Kombi-7-Sitzer: 865/1135

5/114,3/67,0

Typ: GFD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/40R17-80 T06) 205/40ZR17 Reinforced 205/45R17-88 215/40R17-83	A01) bis A10) K03))K15)K26)
		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
100		205/45R17-88 215/40R17-83	A01) bis A10) K03))K15)K26)

e1*98/14*0164*00 Lim. 930/915

5/114,3/67,0

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **29a**



Seite 4 von 8

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØØ72,5 /Ø67,1**

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	205/40R17-84 Reinforced	A01) bis A10) K02)K32)

e1*98/14*0116*01 980/940 5/114,3/67,1

Typ: CPD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	205/40R17-84 Reinforced	A01) bis A10) K02)K32)

e1*98/14*0161*00 980/940 5/114,3/67,1

Typ: LW				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0118*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88; 90	Mazda MPV	235/45R17-93 K04))	A01) bis A10)	
		245/45R17-95 K03)K04)K15)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R17-93	255/40R17-94 M08)	A01) bis A10) K04)K15)V09)

e1*98/14*0118*01 1070/1280 5/114,3/67

Typ: LWD				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0165*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88; 90	Mazda MPV	235/45R17-93 K04))	A01) bis A10)	
		245/45R17-95 K03)K04)K15)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R17-93	255/40R17-94 M08)	A01) bis A10) K04)K15)V09)

e1*98/14*0165*00 1070/1280 5/114,3/67

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1

Typ:		BJ	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F 2.0	205/40R17-80	A01) bis A10) K31)

e1*98/14*0094*04

895/890

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Desweiteren sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm aufzuweiten.
 - Die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante ist im oberen Bereich bis auf Materialdicke abzutrennen. Der Stoßfänger ist zusätzlich auszustellen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett nach oben umzulegen (Restdicke ca. 5 mm)
- die umgelegten Radhausausschnittkanten sind im Bereich ab ca. 100 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 5..10 mm aufzuweiten,
- der Übergangsbereich von Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist auszustellen und die ins Radhaus ragende Befestigungslasche um ca. 10 mm zu kürzen.

M08) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	Conti Sport Contact, CV/CZ 91
Uniroyal	rallye RTT 2
Semperit	Direction M 800
Dunlop	SP Sport 8000 , SP Sport 2000; SP Sport 9000
Goodyear	Eagle F1, GSD+
Michelin	SXGT, XGTV, MXX2, MXX3
Pirelli	P5000, P700-Z, P Zero Asim. N1 u. N2, P6000, P7000, Winter 210 Asim.
Bridgestone	RE 71, S-01
Yokohama	AV1-40i(AVS), A008, A008P, A520, S1-z
Fulda	Y3000
Goodyear	Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W-** oder **Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 / Ø67,1

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP2000
Semperit	Direction M 800
Bridgestone	S-01
Uniroyal	RTT -2
Michelin	MXX 2, MXX 3, Pilot SX MXX3
Continental	ContiSportContact ; CZ91
Yokohama	AVS, A510, A509, A008P
Goodyear	Eagle ZR / GSD / GS-D+
Pirelli	P700-Z; P Zero As.; P7000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V91) An Fahrzeugen mit Bremsanlage mit ABV/ABS ist die Verwendung dieser Reifenkombination **nicht** zulässig.

Die Anlage 29a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15